

Die Teilrevision beendet die witzige Geschichte des weltweit einzigartigen Begriffes «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung». Schlimmer sind jedoch die Bestimmungen zum «Jugendschutz», die vor allem eine massive Verschärfung der Prohibition ermöglichen.

Die Teilrevision tritt in Kraft

Wir haben ja schon darüber berichtet. Am 1.1.2011 wird die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes BetmG in Kraft treten. Die wichtigsten Punkte haben wir im Legalize it! 46 zusammengefasst. Wir empfehlen allen dringend, den entsprechenden Artikel nochmals zu lesen:

http://www.hanflegal.ch/wiki/doku.php?id=thc_recht:li460204. Du kannst gerne auch einen Nachdruck bestellen, wenn du die 46. Ausgabe nicht mehr hast.

Hier nochmals die wesentlichen Veränderungen zur heutigen Lage (wie sie ja im Shit happens 6 und 7 dargestellt ist): «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung», dieser **lustige Begriff**, ist bald Vergangenheit. Nun heisst es «Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis». Damit werden Hanfpflanzen in jedem Fall zu einem Betäubungsmittel, sobald ein bestimmter THC-Wert überschritten wird. Ob der 0.3 oder 1.0% sein wird, ist zwar noch offen, doch spielt das im

Alltag auch keine Rolle, da Hanf zum THC-Konsum mindestens 5, besser 10 oder 20 Prozent THC enthalten muss, um sinnvoll konsumiert werden zu können.

Das Problematischste sind jedoch die neuen Bestimmungen, die unter dem etwas **verwirrenden Begriff** «Jugendschutz» laufen. Bereits das Zugänglichmachen von THC-Produkten an unter 18-Jährige ist neu ein Vergehen (wo potenziell Hausdurchsuchung und Untersuchungshaft möglich sind und nach der Bestrafung ein Eintrag ins Strafregister folgt). Damit sollten sich alle Menschen, die etwas zu kiffen daheim haben und bei denen Minderjährige verkehren, sehr genau überlegen, wie sie Hasch und Gras lagern wollen. Theoretisch erfüllt ja bereits eine Jointkippe, sofern sie für Minderjährige erreichbar ist, den Tatbestand. Hier sehen wir grosse Probleme auf Eltern zukommen.

Auch wer mit Jugendlichen zusammen kiffet, und sei es nur einen Joint, macht sich eines Vergehens schuldig. Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche, die anderen Jugendlichen einen Joint weiterreichen. Wenn die Polizei und die Gerichte das so auslegen, wie es geschrieben steht, dann folgt in diesem Bereich eine **massive Repressionswelle**, die durchaus von der Schärfe und Härte wäre wie die Nulltoleranz gegenüber THC beim Autofahren.

Das einzig potenziell Positive der Teilrevision: Für bestimmte medizinische Verwendungen kann es einen legalen Bezug geben. Die Details sind noch nicht klar (bei welchen Krankheiten, welche THC-Produkte, wer produziert diese und wer vertreibt sie).

Die Ordnungsbussen in Diskussion

Im Schnecken tempo kommen die Ordnungsbussen voran. Grundsätzlich will die Kommission des Nationalrates dieses Instrument einführen, aber die Mengengrenze, die Höhe der Busse, sowie die Altersgrenze sind nach wie vor nicht einmal der ersten Kommission klar. Wir berichten wieder; es kann noch Jahre dauern.

Mitgliederevents Verein Legalize it!

Unser Programm im 1. Quartal 2011

Ende Dezember 2010 findet kein Mitgliederevent statt – wir machen unsere Winterpause.

43. Mitgliederevent

Vereinsversammlung 2011

Freitag, 28. Januar 2011

Wir lassen das Vereinsjahr 2010 Revue passieren und schauen den Jahresbericht und die Jahresrechnung an. Dazu wählen wir unseren Vorstand fürs 2011. Mitglieder sind hanfig willkommen.

[Die Details zur VV findest du auf der nächsten Seite.](#)

44. Mitgliederevent

Mitglieder werben

Freitag, 25. Februar 2011

Wir wollen unsere Mitgliederbasis vergrössern. Wie wirbt man Mitglieder? Wir schauen uns mögliche Strategien an, damit unsere Mitglieder gut vorbereitet neue Mitglieder werben können.

[Auf Seite 3 gibt es weitere Infos.](#)

45. Mitgliederevent

Shit happens 8

Freitag, 25. März 2011

Wir sind daran, die achte Auflage unserer Rechtshilfebroschüre zu erstellen. Wir präsentieren unsere Ideen, schauen die vorhandenen Finanzen an und überlegen uns, wie wir mit begrenzten Ressourcen ein möglichst sinnvolles Update erstellen können. [Siehe auch www.hanflegal.ch.](#)

Wo finden die Mitgliederevents statt?

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 20 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

Unsere Freitagssitzungen

Mitglieder sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen oder um bei unseren Aktivitäten mitzuhelfen:

Jeden Freitag, 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.

Die Themen der Freitage im Überblick

- Erster Freitag im Monat: Finanzen oder Versand
- Zweiter Freitag im Monat: Weiterentwicklung Wiki
- Zweitletzter Freitag im Monat: Recherchieren, ME vorbereiten, Neues
- Letzter Freitag im Monat: Mitgliederevent (Themen siehe rechts)

Unsere Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 17. Dezember 2010 bis 14. Januar 2011 – dann bleibt unser Büro ferienhalber geschlossen.

VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2011

Traktanden

- 1) Abnahme des **Protokolls** der Vereinsversammlung 2010 (siehe Legalize it! Ausgabe 51, Seiten 1 bis 3)
- 2) Vorstellung des **Jahresberichtes** 2010
- 3) Abnahme der **Rechnung** 2010
- 4) Wahl des **Vorstandes** 2011 (Fabian und Sven stellen sich zur Wiederwahl)
- 5) Diverse kurze **Informationen**, anschliessend informeller Austausch und gemütliches Beisammensein.

Vereinsversammlung '11

Datum
Freitag, 28. Januar 2011

Türöffnung
18 Uhr

Beginn
19.30 Uhr

Schluss
ca. 22 Uhr

Ort
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich

Wegbeschreibung

Hauptbahnhof Zürich, **Tram 4** (Richtung Werdhölzli) oder **Tram 13** (Richtung Frankental) bis zur Station **Quellenstrasse**.
Dann noch fünf Minuten zu Fuss.

Oder zu Fuss ab HB Zürich
in ungefähr 20 Minuten.

Wer ist eingeladen?

Eingeladen sind unsere **Mitglieder**.
Wir geben gerne Auskünfte bei
allfälligen Fragen: li@hanflegal.ch

Statuten Verein Legalize it!

I. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen «Legalize it!» besteht ein Verein mit Sitz in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

II. Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die regelmässige Information seiner Mitglieder und weiterer interessierter Kreise über die Themen Hanflegalisierung, Kiffkultur, Hanf-Szene und rechtliche Fragen rund um den Hanf. Letztlich will der Verein die vollständige Legalisierung von Hanf in der Schweiz erreichen.

III. Mittel des Vereins

Der Verein sucht seine Ziele zu erreichen durch

- die regelmässige Veröffentlichung des Magazins Legalize it! und den Versand an die Vereinsmitglieder, Abonnierende und weitere interessierte Kreise
- das Anbieten von Rechtsauskünften zum Thema Hanf und Recht sowie die periodische Zusammenfassung von rechtlichen Erkenntnissen in einer Rechtshilfe-Broschüre
- weitere Aktivitäten (Veranstaltungen, Exkursionen, Aktionen etc.), sofern es seine Mittel erlauben.

IV. Finanzen des Vereins

Der Verein finanziert sich durch

- die Zinsen des Grundkapitals
- die Beiträge der Mitglieder
- die Abonnementserträge
- Spenden
- Ertrag aus dem Verkauf des Magazins Legalize it! und weiterer Druckerzeugnisse oder Dienstleistungen.

V. Organisation

Die Organe des Vereins sind

- die Vereinsversammlung (VV)
- der Vorstand

Die Vereinsversammlung findet jährlich statt und wird vom Vorstand mindestens einen Monat vor dem Termin durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder einberufen. Die Besammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht durch einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse können nur über in der Einladung traktandierete Themen gefasst werden. Den Vorsitz über die VV führt ein Mitglied des Vorstandes. Das Protokoll führt ein Mitglied des Vorstandes. Die Vereinsversammlung hat alle Befugnisse, die nicht dem Vorstand übertragen wurden. Sie wählt insbesondere den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Vorstandes ab und entlastet den Vorstand. Weiter legt sie den Mitgliederbeitrag für Firmen und Private fest (im statuarischen Rahmen, siehe VII).

Der Vorstand besteht aus mindestens einem und maximal fünf Vereinsmitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl unbeschränkt möglich ist. Der Vorstand konstituiert sich selber und legt seine Sitzungen selber fest. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über die Berechtigung, den Verein nach aussen zu vertreten (Einzelunterschrift). Der Vorstand beruft die Vereinsversammlungen ein. Sowohl die ordentliche, einmal jährlich stattfindende und auch allfällige ausserordentliche Vereinsversammlungen. Er erstellt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu Händen der VV. Der Vorstand kann Personal für die Produktion des Magazins Legalize it!, der

Rechtsberatungen, des Sekretariats und weiterer Aktivitäten einstellen. Er ist dafür verantwortlich.

VI. Mitglieder

Mitglied des Vereins wird, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag einbezahlt hat und sich mit dem Zweck des Vereines identifizieren kann. Die Mitgliedschaft dauert von der Einzahlung an gerechnet ein Jahr. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft unbegründet ablehnen. Die Rechte der Mitglieder sind die Teilnahme an den Vereinsversammlungen, die Zustellung einer Rechtshilfebroschüre, des Magazins Legalize it! und der verbilligte Bezug weiterer Exemplare des Magazins Legalize it! Die Mitarbeit von Mitgliedern (Hilfe bei Versänden, Aktionen, Artikel schreiben etc.) ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht.

VII. Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Eine Privathaftung über den laufenden Mitgliederbeitrag der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Privatmitglieder maximal 100 Franken pro Jahr, für Firmenmitglieder maximal 400 Franken pro Jahr.

VIII. Schlussbestimmungen

Diese Totalrevision der Statuten ersetzt die alten Statuten vom 6. Juni 1998 und wurde an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 14. Januar 2005 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Diese Statuten haben wir zur Information abgedruckt. Den Vorstand bilden zurzeit Fabian und Sven.

Mitgliederakquisition im persönlichen Gespräch

Es gibt drei wichtige Grundpfeiler, die bei der Mitgliederakquisition zu beachten sind: Das Auftreten des «Verkäufers», die Substanz des «Verkaufsobjektes» – in unserem Fall ist das die Jahresmitgliedschaft – und für einen erfolgreichen Abschluss die Gesprächsstruktur.

In unserem Verein Legalize it! spielt die persönliche Mitgliederakquisition eine grosse Rolle; man kann so in kurzer Zeit viele neue Mitglieder werben. Da dies nicht automatisch jedermanns Sache ist, zeige ich in diesem Text eine einfache und effiziente Technik auf, die man auf Messen oder anderen Gelegenheiten anwenden kann.

Das Auftreten und der Eindruck

Das Auftreten und die Verfassung eines Menschen bestimmen den Eindruck, den man beim Gegenüber hinterlässt. Die Basis hierzu ist Gesundheit, Selbstvertrauen und das äusserliche Erscheinen. Letzteres ist auch extrem wichtig – wenn man einen schlechten Eindruck macht wird einem niemand zuhören oder etwas abkaufen, da kann das Produkt noch so gut und günstig sein. Wenn man also fit, motiviert und vorbereitet ist kann fast nichts schiefgehen. Zum äusseren Erscheinen: man ziehe lange, dunkle Hosen an, schlichte, dunkle Schuhe und ein einfaches weisses Hemd. Natürlich sollten die Kleider und man selbst gepflegt und sauber sein – sehr wichtig sind die Haut, Zähne, Haare und Hände. Der Gang sollte aufrecht sein, man schaut den Leuten in die Augen und lächelt freundlich, der Händedruck ist kräftig. Die meisten Menschen würden dir jetzt schon alles abkaufen, auch wenn das Produkt gar nichts wert ist! Selbstverständlich sollten die Umgebung (an einer Messe zum Beispiel der Stand) und die Kollegen, die dabei sind, ebenso vertrauenswürdig und seriös sein.

Nun zur Substanz:

Was bieten wir überhaupt?

Man sollte als Akquisiteur Folgendes über den Verein wissen: Er ist ein kompetenter und erfolgreicher Verein, der sich seit über zwanzig Jahren für die vollständige Hanflegalisierung in der Schweiz einsetzt. Er besteht aus mehreren hundert Mitgliedern aus dem ganzen Land, verfügt über ein Vereinslokal mitten in Zürich (Quellenstrasse 25) mit Bibliothek, in der sich mehrere hundert Bücher zu allen möglichen Hanf-

Themen (Gesundheit und Medizin, Wissenschaft, Anbau, Konsum, Recht und Gesetz, Kultur, etc.) und dutzende Ordner voller Gerichtsurteile, Gesetzestexte, Infos usw. finden. Jeden Freitag ist man dort herzlich willkommen und kann sich austauschen, engagieren, lesen oder einfach nur zusammenkommen. Die Hauptangebote des Vereins sind: Kostenlose Rechtsberatungen, die «Shit Happens»-Rechtshilfebroschüre, Mitgliederevents zu allen möglichen Themen (Vorträge, Diskussionen, Schulungen, Zusammenkünfte, etc.) und das Magazin Legalize it!, das alle drei Monate an alle Mitglieder verschickt wird. Es gibt in der Schweiz keine andere Organisation, die Ähnlichkeiten bezüglich Konstanz und Professionalität aufweist. Der Verein unterstützt aber auch sämtliche alternativen Legalisierungsbestrebungen ideell wie auch finanziell. Dank allen diesen Leistungen ist es logisch, dass jeder Hanffreund Mitglied wird, man kann also mit Erfolg rechnen und locker an die Sache herangehen.

Die Gesprächsstruktur und der Abschluss

Die Struktur des Akquisitionsgesprächs ist klar und verständlich; das einzige Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Jahresmitgliedschaft, dessen Gebühr an Ort und Stelle gezahlt wird. Ob man persönliche Gemeinsamkeiten eruiert oder nicht – es ist und bleibt ein professionelles Gespräch bei dem es gilt, nicht den Faden zu verlieren. Zum Treffen und Plaudern trifft man sich dann am Freitag im Vereinslokal. Man kann folgende Gesprächsline jeweils den besonderen Hauptinteressen des Gesprächspartners anpassen und von dessen Einwänden jeweils einen geschickten Link zurückfinden. Der Ton ist freundschaftlich-aufklärerisch (wir sind Profis!) und locker, wobei man ab und zu durchaus einen Witz machen darf.

1. Sich und den Verein vorstellen, Getränk und Sitz anbieten.
2. Hauptaktivitäten erklären, auf besondere Interessen des Gegenübers eingehen und Fragen beantworten.

3. Darauf hinweisen, dass man sofort Mitglied werden kann, bei Interesse das Formular ausfüllen und vor dem Unterschreiben kurz den Administrativbeitrag erwähnen. Die Rechtsberatungen sowie alle andere Angebote des Vereins sind für Mitglieder gratis – um die Druck- und Mietkosten zu decken wird jedoch ein Jahresbeitrag von nur 50 Franken verrechnet.

Es braucht einen gewissen «Drive», man muss Spass daran finden – der kommt automatisch mit dem Erfolg. Natürlich ist es auch Übungssache. Das ganze Gespräch sollte nicht länger als zwanzig Minuten dauern, also kann man in einer Stunde bis zu vier Mitglieder werben; das macht pro Arbeitstag und «Verkäufer» über dreissig neue Mitglieder!

Falls du dich für diese Tätigkeit interessierst und auch einmal mitkommen möchtest, melde dich!

raphael@hanflegal.ch

Factsheet

Wir produzieren laufend kleine Faltblätter mit Einzahlungsscheinen, die sich bestens für deine Mitgliederwerbung eignen. Darauf fassen wir kurz zusammen, welche Angebote wir haben, wie man mitmachen kann, wie wir organisiert sind und wie man uns erreichen kann. Deine Bestellung nehmen wir gerne entgegen.
li@hanflegal.ch

Mitglieder werben lernen

Am 25. Februar kannst du dich informieren, wie du am besten neue Mitglieder wirbst.

Ort und Zeit siehe Seite 1.

LEGALISIERUNGSTRÄUME IN KALIFORNIEN BLEIBEN SCHÄUME

California Dreamin' – zwei Jahre nach dem Scheitern der Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» (Hanfinitiative) in der Schweiz ist es im US-Bundesstaat Kalifornien am 2. November 2010 ebenfalls zur Ablehnung einer Initiative gekommen.

Die Initiative in Kalifornien forderte die Legalisierung von Cannabiskonsum, -handel und -anbau. Die so genannte Proposition 19 hätte neben dem in Kalifornien bereits legalen und stark kommerzialisierten medizinischen Cannabis eine weltweit wohl einzigartige Legalisierung von Hanfprodukten zu Betäubungsmittelzwecken bewirken sollen. Der durch Angstmache und politische Schachzüge geprägte Abstimmungskampf endete schliesslich damit, dass eine Mehrheit von 53.8% der Abstimmenden die Initiative abgelehnt hat.

Die vollständige Legalisierung des Cannabiskonsums für Personen ab 21 Jahren, der begrenzte legale Eigenanbau sowie die Regulierung und Besteuerung des kommerziellen Anbaus und Handels auf Gemeindeebene, das waren die wichtigsten Ziele des kalifornischen Gegenstücks zur schweizerischen Hanfinitiative gewesen. Wie auch in der Schweiz hat sich jedoch gezeigt, dass es sehr schwierig ist, den Status Quo durch eine Volksabstimmung zu verändern. Von den 58 kalifornischen Bezirken, den so genannten Counties, haben elf die Initiative angenommen. Da sich darunter grosse Bevölkerungszentren wie San Francisco und Oakland befanden und die Initiative im grössten County, Los Angeles, nur knapp abgelehnt wurde, kam dabei für die Initianten immerhin ein Achtungserfolg von 46.2% Ja-Stimmen zustande.

Breite Unterstützung für die Initiative

Lange Zeit sah es gut aus für die Befürworter der Proposition 19 in Kalifornien. Zahlreiche Prominente aus der Entertainmentindustrie, ehemalige Polizeichefs, grosse Teile der demokratischen Partei, Rechtsgelehrte und sogar der ehemalige mexikanische Präsident Vicente Fox traten für eine Annahme des Volksbegehrens ein. Die Initiative sorgte international für Aufsehen und regte vielerorts wieder einmal die Diskussionen über die unvernünftige Drogen- und Prohibitions politik an. Für viele war der Fall klar: eine Legalisierung hätte

die bereits überforderte Justiz und Polizei entlastet (die Verhaftungen wegen Marijuanabesitzes stiegen in Kalifornien zwischen 1990 und 2008 um 127% an), den mexikanischen Drogenkartellen, welche bis zu 60% ihrer Einnahmen durch den Cannabishandel erzeugen sollen, einen Teil des Marktes entzogen und nicht zuletzt den Menschen ein Stück Freiheit zurückgegeben. Über Monate hinweg wurde aufgrund diverser Umfragewerte eine Annahme der Initiative prognostiziert. Die Aussicht auf eine Niederlage mobilisierte kurz vor der Abstimmung jedoch noch einmal die Gegner und Kritiker der Initiative.

Politische Ränkespiele und Angstmache

Einen Monat vor dem Urnengang unterzeichnete der republikanische Gouverneur von Kalifornien, Arnold Schwarzenegger, noch ein Gesetz, welches den Besitz von bis zu 28 Gramm Marijuana zu einem Ordnungsvergehen machte. Plötzlich wurde die Bestrafung für Marijuanabesitz auf eine Ordnungsbusse von maximal US\$ 100 gesenkt, was natürlich der Dringlichkeit der Legalisierungsbestrebung keinen Auftrieb gab und wohl auch gegen einen politischen Erfolg der Demokraten, welche mehrheitlich für eine Legalisierung eintraten, gerichtet war.

Zu den politischen Spielchen kam hinzu, dass in Talkshows und medialen Abstimmungskampagnen Horrorszenerien skizziert wurden. Bekifftete Schulbusfahrer, Krankenschwestern, die vor einer OP noch einen Joint reinziehen, die Ohnmacht von Arbeitgebern gegenüber drogensüchtigen Angestellten und Ähnliches wurden als Konsequenzen einer Annahme der Initiative gegen die Proposition 19 ins Feld geführt. Auch der Standpunkt, dass durch eine Legalisierung von Drogen das «falsche Signal» ausgesendet würde, wurde von konservativer Seite vertreten. Das Argument hörte man auch schon von den Gegnern der Hanfinitiative in der Schweiz.

Proposition 19

Die «California Marijuana Legalization Initiative», über die am 2. November 2010 abgestimmt wurde, wollte folgende Regelungen für nicht-medizinisches Cannabis einführen:

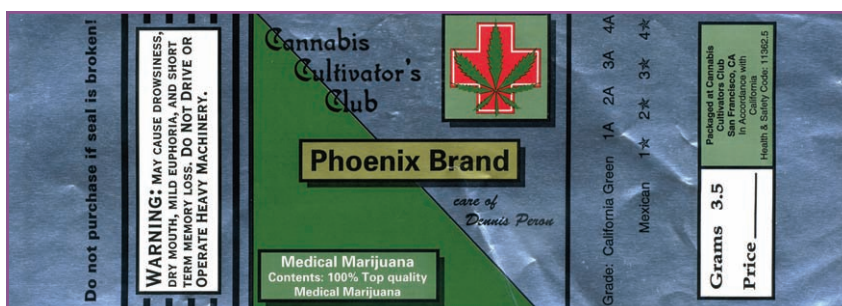
- Der Besitz ist bis zu einer Unze (28.35 Gramm) für den persönlichen Gebrauch für Personen ab 21 Jahren legal.
- Der Anbau für den Eigenbedarf ist auf maximal 2.32 Quadratmeter (drinnen oder draussen) pro Haushalt und Grundstück für Personen ab 21 Jahren legal.
- Die Städte und Verwaltungsbezirke können Anbau, Transport und Verkauf von Cannabis regulieren und Steuern auf diese Tätigkeiten erheben.

Zu viel Macht auf lokaler Ebene

Die Initiative wollte die Möglichkeit einer Besteuerung des Cannabishandels einführen. Die Kompetenz dazu hätten die Counties erhalten. Möglicherweise hätte das zu einer unübersichtlichen gesetzlichen Situation geführt und den lokalen Behörden wäre eine grosse Macht beim Setzen von steuerlichen Anreizen zugekommen. Dies passte vielen Politikern und Funktionären, eben auch Arnold Schwarzenegger, nicht. Sie befürchteten ein rechtliches und soziales Chaos und hätten es lieber gesehen, wenn der Bundesstaat das Recht erhalten hätte, Cannabis einheitlich zu regulieren und zu besteuern. Wenn man bedenkt, dass der Umsatz von Cannabis in Kalifornien jüngst auf bis zu US\$ 14 Milliarden geschätzt wurde, wären die Steuereinnahmen, welche auf bundesstaatlicher Ebene gemacht werden könnten, für das hochverschuldete Kalifornien ein Segen.

Zu wenig Unterstützung der Grower

Eine weitere Hürde, welche die Initiative nicht nehmen konnte, war die fehlende



Etikette einer Verpackung für medizinisches Marihuana in Kalifornien

Unterstützung der legalen Anbieter von «Medical Marijuana», den so genannte Dispensaries und den illegalen Growern in Kalifornien. Beide Gruppen hätten durch die Annahme der Proposition 19 nur Einbussen hinnehmen müssen. Während viele Konsumenten des rezeptpflichtigen medizinischen Hanfs wieder auf nicht-medizinisches Gras und Haschisch umgestiegen wären, hätten auch die Vertreter des illegalen Drogenangebots zu den Verlierern einer Legalisierung gehört. Die Prohibition von Cannabis garantiert beiden Seiten höhere Preise. Von Leuten, die sonst eher pro Cannabis sind, wurde ausserdem oft der Text der Abstimmungsvorlage kritisiert und die Befürchtung vor zu viel Regulierung und Besteuerung geäussert. So ging die Abstimmung zum Beispiel im traditionellen Cannabis-Anbaugebiet des «Emerald Triangle» verloren.

Kein Ende der Legalisierungsbestrebungen in Kalifornien und den USA

Die Ablehnung der Proposition 19 bedeutet nicht das Ende der Anstrengungen für eine Legalisierung von Cannabis. Die Abstimmungsverlierer sehen ein Generationenproblem und schauen zuversichtlich auf kommende Initiativen und Gesetzesvorlagen. Erste Analysen der Abstimmungsergebnisse haben gezeigt, dass vor allem jüngere StimmbürgerInnen ein Ja in die Urne gelegt haben. Dies deutet darauf hin, dass bald eine Generation, welche sich nicht mehr vor

Cannabis fürchtet oder es unreflektiert ablehnt, die Mehrheit der Bevölkerung darstellen könnte.

Wegen der Abstimmung über die Proposition 19 ist es in Kalifornien ruhig geworden um andere Legalisierungsbestrebungen. So ist zum Beispiel die so genannte «Amianno Bill», ein Gesetzesentwurf, welcher die Legalisierung und Besteuerung auf bundesstaatlicher Ebene fordert, weiterhin in der Vernehmlassung.

Die USA werden weiterhin eine wichtige Vorreiter-Rolle im globalen Zurückdrängen der Cannabis-Prohibition spielen. Mittlerweile haben 15 Staaten Gesetze für den medizinischen Cannabiskonsum und -anbau eingeführt und über ein Dutzend Staaten haben den Cannabiskonsum entkriminalisiert. Das sind sehr ermutigende Signale aus einer Ecke der Welt, welche massgeblich zu der faktischen globalen Cannabisprohibition beigetragen hat. Was einst als eine Reihe von rassistischen Gesetzen in den USA begonnen hat und oft durch internationale Verträge auf globaler Ebene den meisten Nationen aufgedrückt wurde, könnte durch die Tendenzen in den Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit wieder zurückgedrängt werden. Auch bei uns werden diese Entwicklungen nicht unbemerkt bleiben und viele Politiker und Meinungsmacher in unserem Sinn beeinflussen.

Deine Mitarbeit

Es gibt viel Spannendes, bei dem du mithelfen kannst. Die Mitgliederwerbung haben wir in dieser Ausgabe schon erwähnt. Daneben bieten wir folgende weiteren Möglichkeiten, um aktiv zu werden:

Korrigieren

Das Magazin Legalize it!, die Website www.hanflegal.ch und auch die 8. Auflage der Rechtshilfebroschüre brauchen Menschen, die Fehler finden können. Wenn du gerne liest und fähig bist, Schreibfehler zu entdecken, melde dich bitte!

li@hanflegal.ch

Recherchieren

Wir führen eine Liste mit den Themen, die wir vertiefen können. Dabei gibt es kleine Arbeiten, mittlere Projekte, grosse Anstrengungen. Daraus kann es dann eine Seite in unserem www.hanflegal.ch geben und/oder einen Artikel im Legalize it!. Die Liste der möglichen Themen kannst du hier einsehen:

<http://www.hanflegal.ch/wiki/doku.php?id=todo>

Vortragen

Die Themen unserer Mitgliederevents ab April 2011 sind noch offen. Gerne kannst du eine Präsentation machen, einen Film zeigen oder einen Vortrag halten. Die Daten sind fixiert – immer am letzten Freitag eines Monats. Den Inhalt kannst du selber bestimmen. Die Dauer beträgt rund zwei Stunden: Etwa eine Stunde für den Vortrag, dann rund eine Stunde für die Diskussion.

li@hanflegal.ch

Spenden

Vielleicht hast du keine Zeit zum mitarbeiten, weil du viel arbeitest und noch mehr verdienst? Gerne nehmen wir Spenden entgegen. Auch deine. Wenn du einen Betrag erübrigen kannst, freuen wir uns sehr.

Postkonto 87-91354-3

die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

2000

R&R element GmbH
Champagneallee 25
2502 Biel
032 341 30 06
079 669 37 10
www.vapman.com

Flower Power
Head & Growshop
G. Friedrich Heilmann-Strasse 2
2502 Biel
032 322 41 08
032 322 41 30 (Fax)
www.flowerpowershop.ch
info@flowerpowershop.ch

3000

CannaTrade.ch AG
Monbijoustrasse 17
3011 Bern
031 398 02 35
www.cannatrade.ch
info@cannatrade.ch

4000

Zum Hinkelstein
Weichselmattstrasse 4
4103 Bottmingen
061 421 32 19

Nachtschatten Verlag AG
Kronengasse 11, Postfach 448
4502 Solothurn
032 621 89 49
www.nachtschatten.ch

5000

Schweizer Hanf-Koordination
Alte Strohhutfabrik
5522 Tägerig

6000

Artemis
Postfach 2162
Murbacherstrasse 37
6002 Luzern
041 220 22 22
www.artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

**Druck & Grafik Atelier
«CANNY»**
Rosentalweg 11
6340 Baar
041 720 14 04
www.canny.ch

7000

Rollingpapers
Pustget 49
7166 Trun
081 651 06 01
www.rollingpapers.ch

8000

Ananda City
Zwinglistrasse 2
8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH
Growshop
Konradstrasse 28
8005 Zürich
044 272 71 21

Tamar Trade GmbH
Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12
www.rastaman.ch

Zum grünen Stern
Breitlandenberg
8488 Turbenthal
052 385 28 59

9000

Hemag Nova AG
Grosshandel Papers und Rauchzubehör
9507 Stettfurt
052 366 31 31
www.hemagnova.ch

Impressum
Magazin Legalize it!
Ausgabe 54, Winter 2010/2011

Herausgeber
Verein Legalize it!
Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefone
044 272 10 77, Freitag 16 bis 19 Uhr
079 581 90 44, wann immer möglich

Internet
www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion
Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitglieder-
events, Recht, Sekretariat)
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch
(Finanzen, Internet/Webauftritt,
IT, Korrekturen)
Mitarbeit in dieser Ausgabe
Raphael (Seite 3), Sh. (Seiten 4 und 5)

Redaktionstreffen
Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Quellenstrasse
25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig
dazu eingeladen. 19.00 Uhr ist Türöffnung.

Ferien
In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.
Wir können dann keine Rechtsberatungen
und keine Redaktionstreffen durchführen.
Die nächsten Ferien finden statt vom
17. Dezember 2010 bis 14. Januar 2011.

Auflage
300 Exemplare (plus Nachdrucke)

Erscheinen
Vier Ausgaben pro Jahr

Druck
Eigendruck

Abonnement
20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft
50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft
200 Franken pro Jahr

Postkonto
87-91354-3: Spenden ermöglichen
uns weitere Taten

Legalize it!

Unser Archiv und alles Aktuelle auf:
www.hanflegal.ch